



Impulspapier

der Mitgliedsorganisationen der
Wiener Wohnungslosenhilfe

**U365 – ganzjähriges
Versorgungsangebot für
obdachlose Menschen in Wien**

Erschienen im Februar 2025

U365 – ganzjähriges Versorgungsangebot für obdachlose Menschen in Wien

Ausgangslage und Zielperspektive

Die vielfältigen Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe, gefördert vom Fonds Soziales Wien, basieren auf dem Menschenrecht auf Wohnen und dienen europaweit vielen Städten als Vorbild. Nicht nur obdach- und wohnungslose Menschen profitieren von der gut ausgebauten Versorgungsstruktur, sondern auch die allgemeine Bevölkerung in Wien. Diese Struktur trägt zu einem funktionierenden Stadtgefüge und sozialem Frieden bei.

Seit 2009/10 bietet die Stadt Wien im Rahmen des Winterpakets obdachlosen Menschen – unabhängig von sozialrechtlichen Ansprüchen und Aufenthaltsstatus – eine Übernachtungsmöglichkeit während der kalten Wintermonate. Das Winterpaket wird vom FSW koordiniert und gemeinsam mit Obdach Wien, Wiener Rotes Kreuz, Caritas der Erzdiözese Wien, Samariterbund Wien, Volkshilfe Wien, Johanniter und St. Elisabeth-Stiftung umgesetzt.

Der Studienbericht „Die Wirkung und Bedarfe der Wiener Wohnungslosenhilfe“ zeigt, dass es innerhalb der Wohnungslosenhilfe insbesondere für diejenigen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, ein ganzjähriges Unterstützungsangebot braucht. Nur so kann diese Bedarfsgruppe eine Perspektive aus der Obdachlosigkeit entwickeln.¹

Bereits im Jahr 2022 wurde von Vertreter_innen der Mitgliedsorganisationen der Wohnungslosenhilfe ein Positionspapier erstellt, in dem ein ganzjähriges niederschwelliges Versorgungsangebot für eine definierte Personengruppe gefordert wird, um der Zielperspektive der Europäischen Union „Obdachlosigkeit zu beenden“ näher zu kommen.

Positive Erfahrungen wurden mit einem ganzjährigen niederschwelligen Versorgungsangebot im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung gemacht. Rückmeldungen, die damals im Corona-Wissensmanagement des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen gesammelt wurden, zeigten, dass sich diese Maßnahmen sowohl positiv auf die Nutzer_innen, die Mitarbeitenden als auch auf die gesellschaftliche Ebene ausgewirkt haben: Nutzer_innen konnten sich (wieder) stabilisieren, Mitarbeitende waren mit weniger Konfliktsituationen konfrontiert und es gab weniger Rettungs- und Polizeieinsätze.

Seit der Pandemie sind die Notquartiere im Rahmen des Winterpakets ganztägig geöffnet und Nutzer_innen müssen es nicht mehr, wie früher üblich, in der Früh verlassen². Zudem stehen auch nach Ende des Winterpakets Plätze für besonders vulnerable Personen zur Verfügung.³ Zusätzlich gibt es spendenfinanzierte Angebote. Erfahrungen zeigen jedoch, dass die ganzjährigen Plätze nicht ausreichen.

Ergebnisse des Reviews Winterpaket 2022/2023 zeigen, dass das langjährige Angebot des Winterpakets nicht als Pullfaktor für Migrant_innen aus den Nachbarländern wirkt, vielmehr ist den

¹ Beeck et al.: Die Wirkungen und Bedarfe der Wiener Wohnungslosenhilfe. Studienbericht, 2020, 112.

² Im Winter 2024/2025 wurden rund 1.000 zusätzliche Plätze in Notquartieren an sieben Tagen rund um die Uhr zur Verfügung gestellt, Rathauskorrespondenz vom 23.10.2024. Online unter: <https://presse.wien.gv.at/2024/10/23/fonds-soziales-wien-15-winterpaket-fuer-wohnungs-bzw-obdachlose-menschen-startet-am-29-oktober-2024> (letzter Zugriff: 29.10.2024).

³ Seit dem Ende des WP 2023/24 stehen auch über die Sommermonate 70 Frauenplätze, 28 Familienplätze, 142 Männerplätze in Wien zur Verfügung.

Beobachtungen von Expert_innen der Wohnungslosenhilfe zufolge die Anzahl der Nutzer_innen relativ stabil geblieben.⁴

Demnach hat das Positionspapier aus dem Jahr 2022 seine Gültigkeit nicht verloren, vielmehr sind Problemstellungen hinzugekommen, die die Dringlichkeit der Forderungen untermauern. Daher wurde das Positionspapier überarbeitet, daraus ein Impulspapier erstellt und um einige Aspekte ergänzt.

Im folgenden Impulspapier wird die prekäre Lebenssituation von bisher unzureichend versorgten obdachlosen Menschen als Bedarfsgruppe für ein ganzjähriges, niederschwelliges Versorgungsangebot dargelegt. Zudem werden die notwendigen Entwicklungserfordernisse konkretisiert und der Mehrwert für Nutzer_innen und die allgemeine Bevölkerung erörtert.

Gefährdungslagen obdachloser Menschen

Viele Betroffene kommen nach Ende des Winterpakets nirgends unter und sind gezwungen, bis zum Beginn der nächsten Winterpakete auf der Straße zu schlafen, oder laufen Gefahr, in ausbeuterischen Wohnverhältnissen zu leben. Damit prekariert sich mit Ende der Winterpakete die Situation bei den meisten Nutzer_innen erneut. Diese Personen sind vielfachen Gefährdungslagen ausgesetzt - Gesundheitsgefährdung, Verelendung und Ausgrenzung und vieles mehr. Im Folgenden wird auf gesundheitsgefährdende Aspekte eingegangen, die seit der Veröffentlichung des ursprünglichen Positionspapiers an Brisanz gewonnen haben: Hitze und Unwetter sowie gewalttätige Übergriffe im öffentlichen Raum.

Risiko Hitze und Unwetter

Die Klimaveränderung verursacht neben dem Anstieg der Durchschnittstemperaturen in Österreich auch eine höhere Anzahl an Hitzetagen. Besonders betroffen sind urbane Gebiete und Großstädte mit einem hohen Versiegelungsgrad, wie Wien.

Hitzewellen im Sommer führen zu hohen Gesundheitsrisiken vor allem für Menschen, die keinen Rückzugsort haben (z.B. Hitzestress, Hyperthermie, Hitzeschlag und im extremen Fall sogar Tod)⁵. Auch im Wiener Hitzeaktionsplan⁶ sind Menschen, die Obdachlosigkeit erfahren, als vulnerable Risikogruppe identifiziert worden.

Nicht nur Hitze sondern auch Unwetter bedeuten ein zusätzliches Risiko für obdachlose Menschen. In stark verbauten Gebieten, wie der Großstadt Wien, steigt das Sicherheitsrisiko auf Grund der fehlenden Aufnahmefähigkeit der Böden.⁷ Gerade an Orten, wo obdachlose Menschen in Wien während der Sommermonate nächtigen, stellen starke Hitzegewitter und Überschwemmungen eine zusätzliche Gefährdung für Leib und Leben dar.

Gewalt gegen obdachlose Menschen im öffentlichen Raum

Wer keine Wohnung hat, kann sich nur schlecht gegen Übergriffe schützen. Das zeigen mitunter die Messerangriffe auf drei obdachlose Personen in Wien im Sommer 2023, die zu einer

⁴ FSW: Review Winterpaket 2022/2023 (unveröffentlicht), vgl. dazu außerdem die Ergebnisse der FSW-Auswertung der Jahre 2014-2022, die eine relativ stabile Anzahl an Nächtigungen in den Notquartieren zeigen, sowie gleichbleibende weitere Merkmale wie Alter und Staatsangehörigkeit und Geschlecht.

⁵ Amnesty International Österreich: „Die Hitze ist genauso ein Killer wie die Kälte. Wie Obdachlosigkeit die Gesundheit und das Leben der Menschen gefährdet“ Briefing Research. https://cdn.amnesty.at/media/10241/amnesty_briefing-obdachlosigkeit-hitze-gesundheit.pdf (letzter Zugriff: 24.10.2024), 6f.

⁶ <https://www.wien.gv.at/spezial/hitzeaktionsplan/files/hitzeaktionsplan-2024.pdf>

⁷ WWF: BODENREPORT 2024. Die Verbauung Österreichs. Online unter: https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2024/06/WWF_Bodenreport_2024.pdf (letzter Zugriff 24.10.2024), 5f.

Aufstockung der Schutzräume geführt haben.⁸ Das Spektrum der Gewalt gegen obdachlose Menschen reicht von Beleidigung und Nötigung über Diebstahl und Raub bis hin zu Körperverletzungen, Totschlag und Mord. Auch die Vertreibung von wohnungslosen Menschen aus dem öffentlichen Raum oder die Verwehrung der Nutzung öffentlicher Infrastruktur sind Formen von Gewalt.

Obdachlose Frauen und LGBTIQ+ Personen sind darüber hinaus auch sexualisierter Gewalt ausgesetzt und zählen somit zu einer besonders vulnerablen Gruppe innerhalb der obdachlosen Menschen. Es fehlt an ganzjährig geöffneten, niederschwellig zugänglichen und bedarfsgerechten Schutzräumen, um obdachlosen Frauen und obdachlosen LGBTIQ+ Personen mit Multiproblemlagen (Sucht, psychische Erkrankungen) einen sicheren Ort zum Übernachten zu bieten. Insbesondere Menschen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, brauchen sichere Anlaufstellen, um Stabilität und Perspektiven zu bekommen.⁹

Betroffene Personengruppen

- Besonders vulnerable Personen, überwiegend aus EU-Staaten und Drittstaatsangehörige, die seit vielen Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Wien haben, jedoch keine sozialrechtlichen Ansprüche geltend machen können. Unter anderem geht es auch um Personen, die über 60 Jahre alt und oftmals psychisch oder mehrfach körperlich erkrankt sind.
- Personen mit Ansprüchen auf Sozialleistungen oder einem Einkommen, das unter dem Mindestsicherungssatz liegt, die keine Förderbewilligung beim FSW-Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) erhalten haben. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Drittstaatsangehörige ohne unbefristeten Aufenthaltstitel, Menschen aus den Bundesländern oder junge Erwachsene, welche vom bzWO abgelehnt wurden.
- Personen, die im öffentlichen Raum einem Gewaltisiko ausgesetzt sind und weder im Rahmen des Gewaltschutzes, noch der Wohnungslosenhilfe, Zugang zu niederschweligen Schutz- und Sicherheitsräumen haben. Diese Personen sind häufig deckungsgleich mit den ersten beiden Gruppen.

Die prekäre Lebenssituation dieser Personengruppe, deren Lebensmittelpunkt seit vielen Jahren in Wien ist, ergibt sich oftmals aus der engen Verwobenheit von fehlenden Arbeitsmöglichkeiten und Aufenthaltstiteln, fehlender materieller Grundsicherung und Versicherungsschutz sowie Obdachlosigkeit als Folge. Die Wohnsituation ist abermals ein Schlüsselement, was den Zugang zum Arbeitsmarkt angeht.¹⁰ Oftmals handelt sich dabei um EU-Bürger_innen aus osteuropäischen Ländern, u.a. Ungarn, Rumänien oder der Slowakei, die aufgrund von Armuts- oder Arbeitsmigration teilweise undokumentiert oder ohne sozialrechtliche Ansprüche in Wien leben.¹¹ Eine ausführliche Analyse zur Typologie obdachloser Menschen und deren spezifische Bedarfe findet sich in der Masterthesis „OBDACHLOS UND HEIMATLOS?“ von Manuela Krivda.¹²

⁸ Die Presse (2023): Nach Messerangriffen: Mehr Schlafplätze für Obdachlose https://www.diepresse.com/14400387/nach-messerangriffen-mehr-schlafplaetze-fuer-obdachlose?ref=inline_rel (letzter Zugriff: 30.10.2024).

⁹ Unterlerchner, B., Bonić, B., Aszódi, A. (2023): Frauen*spezifische Wohnungslosigkeit und Gewalt gegen Frauen*. Perspektiven und Entwicklungsvorschläge aus Theorie und Praxis. soziales_ Kapital (27). Wien. Online verfügbar unter <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/790/1482>

¹⁰ Heilig, D.; Weitzhofer, B. (2021): Wie wirken Versorgungsangebote für obdachlose EU-Bürger_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe auf deren Zielgruppe und andere Stakeholder?, S. 22., Online Verfügbar unter: https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/cc/npocompetence/07_NPO_Downloads/Masterarbeit_Haus_Jaro_HeiligWeitzhofer.pdf

¹¹ Beeck et al. 2020, 55f.

¹² Krivda, M. (2018): „OBDACHLOS UND HEIMATLOS? Obdachlose EU-BürgerInnen in der Wiener Wohnungslosenhilfe“. Wien. Online verfügbar unter: <https://pub.fh-campuswien.ac.at/obvfcwhsacc/download/pdf/2883129?originalFilename=true>

Wahrung der Menschenrechte von obdachlosen Menschen - Handlungsgrundlagen

Mit der Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“¹³ bekennt sich die Wiener Stadtregierung zu ihrer besonderen Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung eines sozial inklusiven Lebensraumes ihrer Bewohner_innen.

Obdachlose Menschen sind der Verletzung ihrer Menschenrechte ausgesetzt. Dazu gehören u.a. die Verletzungen des Rechts auf angemessenes Wohnen, wie auch des Rechts auf Gesundheit, Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Klimaveränderungen und die damit einhergehenden Gefahren verschärfen die Situation zusätzlich.

Zum Recht auf Unversehrtheit gehört auch der Schutz vor Gewalt¹⁴. Die Istanbul-Konvention Gewalt gegen Frauen¹⁵ ist ein verbindliches Instrument zur umfassenden Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen in Europa, zu deren bestmöglicher Umsetzung sich Österreich bekennt. Die enthaltenen Rechte sowie Pflichten des Staates sollen allen Frauen- auch denjenigen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind - ein gewaltfreies Leben ermöglichen.

Eine weitere von Österreich ratifizierte Handlungsgrundlage stellt die von der Europäischen Union verabschiedete „Erklärung von Lissabon“ dar. Diese verfolgt das langfristige Ziel, Obdachlosigkeit in Europa bis zum Jahr 2030 zu beenden.¹⁶

Mehrwert für ein funktionierendes Stadtgefüge und sozialen Frieden

Positive Wirkungen der bestehenden Wiener Wohnungslosenhilfe für die Allgemeinheit wurden in Forschungsberichten wie beispielsweise der Wirkungsanalyse der Wiener Wohnungslosenhilfe belegt. So profitiert die allgemeine Bevölkerung in Wien sehr stark davon, dass es generell eine gut ausgebaute Versorgungsstruktur für obdach- und wohnungslose Menschen gibt. Niederschwellige Zugänge zu Nacht- oder Tageszentren¹⁷ führen dazu, dass sich weniger obdachlose Menschen im öffentlichen Raum aufhalten, was wiederum eng mit positiven Auswirkungen auf alle Bewohner_innen und Institutionen in Wien verbunden ist:

- Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger_innen steigt. Menschen sind oft irritiert und verunsichert, wenn sie Suchterkrankte, psychisch Erkrankte bzw. sozial auffällige Menschen im öffentlichen Raum wahrnehmen, deren Verhalten sie nicht einzuschätzen wissen¹⁸. Gleichzeitig fühlen sich Menschen wohler und sicherer, wenn sie wissen, dass es ein soziales Auffangnetz in der Stadt gibt, welches im Notfall für alle Menschen zur Verfügung steht.
- Abseits des gefühlten Sicherheitserlebens profitiert die allgemeine Bevölkerung zudem von einer realen höheren Sicherheit in der Stadt. Denn eine bedarfsgerechte Versorgung obdach- und wohnungsloser Menschen verringert das Konfliktpotenzial im öffentlichen Raum.¹⁹
- Verkehrsknotenpunkte und stark frequentierte Plätze werden entlastet. Folglich sind Anrainer_innen weniger mit Lärm oder Verschmutzung konfrontiert.²⁰

¹³ Wiener Gemeinderat, Deklaration „Wien - Stadt der Menschenrechte“, 2014.

¹⁴ Artikel 3 Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Das österreichische Verfassungsrecht enthält kein ausdrückliches Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Gewährleistungen, die dem Schutzbereich der körperlichen Unversehrtheit zuzurechnen sind, ergeben sich aus dem Schutz des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK), auch aus dem Recht auf Leben (Art. 2 EMRK) sowie aus dem Folterverbot (Art. 3 EMRK).

¹⁵ ECHR: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 2011, [file:///dpxfs01/neunerhaus\\$/home/541262/Downloads/EuR-Konvention_Gewalt_gegen_Frauen-1.pdf](file:///dpxfs01/neunerhaus$/home/541262/Downloads/EuR-Konvention_Gewalt_gegen_Frauen-1.pdf)) letzter Zugriff: 29.10.2024).

¹⁶ Europäische Kommission: Start der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3044, Juni 2021.

¹⁷ Die Detaildaten über die Nutzung der Wärmestuben in Wien in 2020/2021 zeigen eine Gesamtauslastung von 105,1 %.

¹⁸ Beeck et al. 2020, 78.

¹⁹ Beeck et al.: 2020, 78.

²⁰ Ebenda: 81f.

- Die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe entlasten die Arbeit der Polizei und Justiz, die häufig von Anrainer_innen angerufen werden, wenn sie sich um obdachlose Menschen im öffentlichen Raum sorgen.²¹
- Die prekäre Situation der Obdachlosigkeit birgt zahlreiche Gesundheitsrisiken. Eine Entlastung des Gesundheitssystems ist im ökonomischen Sinne sowie kapazitiv gegeben. Nur die vermiedenen Krankenhausaufenthalte dürften das Gesundheitssystem in Wien pro Nutzer_in um ungefähr 20.000 Euro im Jahr entlasten.²² Ein Krankentransport allein verursacht ca. 800 Euro an Kosten und viele der obdachlosen Personen brauchen weit mehr als einen Krankentransport pro Monat. So übersteigt dieser Betrag also schon bei Weitem die Kosten einer Unterbringung. Gesundheitskosten sind eine der Hauptbelastungen durch Obdachlosigkeit für ein ökonomisches System.²³

Die Wiener Wohnungslosenhilfe wirkt somit zweifellos positiv auf etliche gesellschaftliche Bereiche, wie ein funktionierendes soziales Stadtgefüge und sozialen Frieden. Dennoch fehlt ein wichtiges Schlüsselement, um die Ziele der Lissaboner Deklaration zu erfüllen: Für besonders vulnerable Menschen gibt es derzeit kaum Möglichkeiten der endlosen Spirale einer perspektivlosen Situation zu entkommen.

Lösungsansätze für niederschwellige und ganzjährige Unterstützungsangebote

Versorgungslücken schließen

Ein Schritt zur Realisierung der Zielsetzung der EU-Deklaration ist ein Ausbau und eine Weiterentwicklung eines niederschweligen und ganzjährigen Unterstützungsangebots, in dessen Rahmen Betroffene Betreuung, Vermittlung und Beratung in Anspruch nehmen können.

Generell gilt es zu überprüfen, inwiefern eine Überarbeitung der FSW-Förderkriterien die Zugänge der gegenständlichen Personengruppen zu Leistungen und Angeboten erleichtern können.

Notwendig ist der Ausbau des niederschweligen und ganzjährigen Angebots für obdachlose Menschen mit der Zielsetzung, Unterbringungslücken zu schließen und damit eine Stabilisierung der Betroffenen zu ermöglichen. Inhaltliche Konzepte wurden bereits von Mitgliedsorganisationen ausgearbeitet.

Konkret werden folgende Aspekte angestrebt:

- Verbesserung und Stabilisierung der sozialen und gesundheitlichen Situation
- Ermittlung von Rückkehrmöglichkeiten ins Herkunftsland und ggf. Unterstützung bei der Rückkehr in das Herkunftsland
- Entlastung des öffentlichen Raumes (Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung usw.)

Inklusion ermöglichen

Zu berücksichtigen ist, dass entgegen den bestehenden Angeboten, das skizzierte Angebot niederschwellig und ohne Anspruchsvoraussetzungen gestaltet sein soll, also offen für jene Personen, die aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen oder sozialrechtlichen Status die Kriterien für eine Förderbewilligung des Fonds Soziales Wien nicht erfüllen. Im Sinne der Inklusion sollten außerdem weitere bestehende Angebote wie stationäres Wohnen und mobil betreutes Wohnen

²¹ Ebenda: 91f.

²² Heilig/ Weitzhofer, 131ff.

²³ Ebenda: 38.

geöffnet werden. Das würde ermöglichen, individuelle Bedarfslagen zu bedienen und Perspektiven für die Menschen zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wird auf das Positionspapier “Über den Bedarf eines Gesamtkonzepts für junge Erwachsene zur Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit” sowie auf das Positionspapier „Gewalt an wohnungslosen und obdachlosen Frauen**“ verwiesen²⁴.

Zugangsvoraussetzungen anpassen

Derzeit sehen die FSW-Förderkriterien eine länger- und mittelfristige Betreuung der genannten Personengruppe nicht vor, sondern die Unterstützung beschränkt sich auf kurzzeitige, niederschwellig zugängliche Notversorgungseinrichtungen.²⁵ In Anbetracht dessen, dass es für jeden Einzelfall einer rechtswirksamen aufenthaltsbeendenden Maßnahme durch eine Behörde bedarf und des Umstands, dass einige der Betroffenen aus faktischen Gründen und nach einer menschenrechtlichen Prüfung nicht ausweisbar sein werden²⁶, ist es geboten, diesen besonders vulnerablen Personen einen niederschweligen Versorgungszugang zu gewähren, bis eine Stabilisierung bzw. eine Arbeitsmarktintegration erfolgen kann.

Nicht zuletzt sollte berücksichtigt werden, dass dieses Angebot sich nicht ausschließlich an Personen richtet, die von diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen betroffen sind.

Wien, Februar 2025

Autor_innen: Barbara Unterlerchner (neunerhaus), Susanne Stricker (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen), Elisabeth Pichler (Caritas Wien)

Anlage 1

²⁴ Positionspapier der AG Junge Wohnungslose (2021): Über den Bedarf eines Gesamtkonzepts für junge Erwachsene zur Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit und Aszódi A., Bonic B., Unterlerchner B. (2023): Positionspapier Gewalt an wohnungslosen und obdachlosen Frauen**“ der bundesweiten Frauen*vernetzung

²⁵ Unter anderem wird in der Förderrichtlinie auf Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsrechts verwiesen, die für EU/EWR-Bürger_innen eine Erwerbstätigkeit oder ein erworbenes Recht auf Daueraufenthalt voraussetzen, bzw. für Drittstaatsangehörigen ein Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“ (§§ 51 Abs 2, 53a NAG).

²⁶ Demgemäß normiert § 66 FPG, dass wenn EWR-Bürger*innen, Schweizer Bürger*innen oder begünstigte Drittstaatsangehörige ausgewiesen werden, das Bundesamt insbesondere die Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet, das Alter, den Gesundheitszustand, die familiäre und wirtschaftliche Lage, die soziale und kulturelle Integration im Bundesgebiet und das Ausmaß der Bindung zum Herkunftsstaat zu berücksichtigen muss. Auch bei obdachlosen Menschen muss in jedem Einzelfall abgewogen werden, ob persönlichen Interessen der Person an einem Verbleib im Bundesgebiet über die öffentlichen Interessen an einer Aufenthaltsbeendigung hinaus gehen oder nicht. Vgl. dazu Judikatur: BVwG G311 2183753-1; EGMR vom 13. Dezember 2016, Nr. 41738/10, Paposhvili gegen Belgien.

U365 Ganzjähriges Versorgungsangebot für obdachlose Menschen in Wien

Individuelle Planung

Betriebliche Planung

Politische Planung/Public Management

<p>Klient_innensituation – Status quo</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach Beendigung des Winterpakets Rückkehr in prekäre, ungesicherte Wohnverhältnisse oder auf die Straße in Einzelfällen Unterbringung in anderen objekt- oder spendenfinanzierten Einrichtungen (aufgrund fehlender sozialrechtlicher Ansprüche) Verschlechterung des Allgemeinzustandes, oftmals Gewalt und Übergriffen ausgesetzt (u.a. bei versteckter Wohnungslosigkeit bei Frauen) Jahrelanges Verweilen in diesen prekären materiellen und sozialen Lebensverhältnissen erzeugt hohe psychische und gesundheitliche Belastung → unterschiedliche Reaktionsweisen auf diese, wie z. B. Depression, Alkoholismus, Existenzängste kein „Weiterkommen“ in Bezug auf einen abgesicherten Status in Österreich/Wien <p>U365 – neue Lösungswege für Klient_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> Deckung der Grundbedürfnisse nach Wohnen, Ruhe, Sicherheit, Hygiene Gesundheitliche Stabilisierung Perspektivenentwicklung – wie z.B. legaler Arbeitsmarktzugang Empowerment <p>LINKING</p> <p>Heranführung der Klient_innen ans Hilfesystem</p> <ul style="list-style-type: none"> Sozial- und Rückkehrberatung Rechtsberatung Arbeitsmarktservice Suchtberatung Gesundheitsberatung und -versorgung PSD Liaisondienst <p>Ressourcenbedarf und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> Einzel- und Doppelzimmer (geringeres Konfliktpotenzial, weniger Gewaltvorfälle) Sozialarbeiterische Unterstützung Je nach Einkommenssituation Nutzungsentgelt für Wohnplatz Videodolmetsch 	<p>Situationsanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> Soziale Einrichtungen erhalten Hinweise zu obdachlosen Personen im öffentlichen Raum (auch Beschwerden) Organisationen fühlen sich zuständig, können aber ihrer Kernaufgabe – Schutzbedürftigen zu helfen – nur bedingt nachkommen Erwartungshaltung von Anrainer_innen und der Spender_innen werden nur bedingt erfüllt Streetwork kann nach Ende des WP obdachlose Menschen häufig nicht vermitteln Betreuungsverläufe werden unterbrochen Belastungssituation für Mitarbeiter_innen, da es für Klient_innen kaum Alternativen gibt Befristete Arbeitsverhältnisse der WP-Mitarbeiter_innen führt zu hohen Einschulungskosten Kurze Nutzungsdauer der Immobilien, hoher Investitionsbedarf Hoher organisatorischer Aufwand – kurzfristige Bereitstellung der Räumlichkeiten Auf- und Abbau verursacht Kosten im System Keine langfristigen Planungen möglich <p>Ziele/Organisationsstrategien – U365</p> <ul style="list-style-type: none"> Ganzjährige adäquate und sichere Versorgung von Menschen in Multiproblemsituationen Betreuung bringt Stabilität und Betreuungskontinuität → Betreuungsqualität steigt Verbesserungen der Arbeitssituation ergibt höhere Mitarbeiter_innen-Zufriedenheit Nachhaltigkeit (in Bezug auf Investitionen) Außenwirkung – Verlässlichkeit der NGOs <p>Betreuungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Sozialarbeiterische Betreuung Betreuung durch DGKP Psychiatrische Betreuung durch Liaisondienste Medizinische Betreuung durch Liaisondienste Psychotherapeutische Begleitung durch Liaisondienste Zugang zu Rechtsberatung <p>Budgetierung</p> <ul style="list-style-type: none"> Investitionen der öffentlichen Hand Kurzfristig ganzjähriges Angebot über Covid-19-Förderungen Zusätzliche Spenden 	<p>Umfeldanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> Wien übernimmt mit dem Winterpaket europaweit Vorreiterrolle (Niemand soll erfrieren) Nach WP: Belastung des Gesundheitssystems (Rettung, KH-Aufenthalte) Aufenthalt und Nüchternungen im öffentlichen Raum führen zu Anrainer_innenbeschwerden (Lärmbelästigungen) Einige Bezirksvorsteher_innen begrüßen ganzjährige Versorgung Politik hat mit den Organisationen der WWH verlässliche Ansprechpartner_innen für diese Problemlagen Vorfälle wie z.B. Spritzenfunde, Gewalt oder Todesfall eines Obdachlosen im öffentlichen Raum heizen politische Diskussionen an <p>Politische Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> Beendigung der Obdachlosigkeit bis 2030 Wahrung von sozialen Menschenrechten Menschenrechtsstadt Wien Funktionierendes Stadtgefüge erhalten Armut vermeiden, sozialen Frieden und Inklusion fördern Solidarische Gesellschaft unterstützt Menschen dort, wo sie es brauchen – unabhängig von Alter, Lebenssituation oder Herkunft. Kosteneinsparung durch weniger (lange) Krankenhausaufenthalte, Vermeidung von Wiederaufnahmen <p>Produktplan</p> <ul style="list-style-type: none"> Planung und Integration des Angebots in die Hilfelandschaft der WWH niederschwelliges Angebot – ergänzend zu den bestehenden Angeboten wie Streetwork, Winterpaket, Sozial- und Rückkehrberatung <p>Mittelplan</p> <ul style="list-style-type: none"> FSW-Förderung der Angebote
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

IHRE ANSPRECHPARTNERIN ZUM THEMA

Susanne Stricker, MBA

Referentin Wohnungslosenhilfe

susanne.stricker@dachverband.at

+43 1 317 18 66-11

Weitere Einblicke in die Arbeit des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen bekommen Sie unter www.dachverband.at. Melden Sie sich für den Newsletter an, um aktuelle Informationen aus der Wiener Sozialwirtschaft zu erhalten.